

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Im Fokus

Kammernachwuchs

INGBW startet Kampagne zur Nachwuchsgewinnung

Mit dem Start der neuen Nachwuchskampagne will die Ingenieurkammer verstärkt jüngere Ingenieurinnen und Ingenieure als Mitglieder gewinnen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei weiblichen Planerinnen, deren Anteil in den kommenden Jahren deutlich erhöht werden soll.



Die Nachwuchskampagne bildet den Auftakt für eine ganze Reihe neuer Angebote der Ingenieurkammer für Studenten und Berufseinsteiger im Ingenieurwesen. In diesem Zuge soll auch der Auftritt der INGBW sukzessive modernisiert werden.

„Mit der Kampagne wollen wir der Nachwuchsarbeit neuen Schub verleihen. Wir brauchen mehr junge Mitglie-

der in unseren Reihen, derzeit kommt zu wenig von unten nach. Auch wollen wir erreichen, dass sich bei uns deutlich mehr junge Ingenieurinnen engagieren“, erklärt INGBW-Geschäftsführerin Davina Übelacker. Nach einer ausführlichen Analyse der Ist-Situation in der Kammer und nach der anschließenden Konzeptionsphase sollen die ersten Maßnahmen der Kampagne bereits im

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



die Ingenieurkammer wird in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt auf die Nachwuchsarbeit legen, denn junge Ingenieurinnen und Ingenieure sollen und werden die Zukunft der Ingenieurwissenschaften und der Ingenieurpraxis gestalten. Die Kammer soll zukünftig deutlich attraktiver für junge Menschen werden. Wir wollen so frühzeitig wie möglich das Interesse für den so vielfältigen, anspruchsvollen und kreativen Beruf des Ingenieurs wecken und fördern. Selbstverständlich wollen wir aber auch den Nachwuchs für unsere Kammer sichern. Aber nicht nur die Kammer, sondern vor allem auch unsere Mitglieder benötigen junge Ingenieure, um die wachsenden Aufgaben bewältigen zu können. Eines Tages wird dieser Nachwuchs dann unsere Aufgaben übernehmen. Unser Ziel ist es, langfristig sehr viel mehr Juniorinnen und Junioren als Mitglieder in unserer Kammer zu gewinnen. In diesem Zuge soll auch ein Studierendenpreis ins Leben gerufen werden, um die Wertschätzung herausragender Ingenieurleistungen auch und gerade von jungen Ingenieurinnen und Ingenieuren beispielhaft vorzuleben. Der Preis soll bei den Studierenden frühzeitig das Bewusstsein für die hohe Relevanz von Ingenieurleistungen für die Gesellschaft, aber auch für den Beitrag der Bauingenieure zur Baukultur fördern. Er soll Zusammenhänge zwischen Theorie und Praxis verdeutlichen und nicht zuletzt die INGBW in einem positiven Sinne bekannt machen. Mit diesen Maßnahmen wollen wir das herausragende Niveau der baden-württembergischen Ingenieurkunst nicht nur erhalten, sondern weiterentwickeln. Indem wir die Leistungen des Nachwuchses würdigen, legen wir ein Fundament für neue Generationen hervorragender Bauingenieure.

Mit freundlichem Gruß
Stephan Engelsmann, Präsident

Sommer umgesetzt werden. So wird es einen Podcast geben, der jungen Menschen spannende Einblicke in den Ingenieurberuf gewähren soll. Junge Ingenieurinnen und Ingenieure erzählen im Gespräch mit der INGBW-Redaktion von ihrem Berufsstart und wecken das Interesse der Zuhörerinnen und Zuhörer für den Beruf des Planers. Auch Service-Themen stehen auf dem Programm, mit denen jungen Ingenieuren Hilfestellung im Berufsstart geleistet werden soll. Daneben wird sich die INGBW mit ihrem Angebot vorstellen und aufzeigen, welche Vorteile eine Mitgliedschaft bietet. Grundlegend wichtig für eine Verjüngung ist auch die Erweiterung des Seminarangebots für Junioren. So werden künftig auch Fortbildungen ins Programm aufgenommen, die sich mit Themen wie „Fit für den Job“, „Ingenieur Start Up gründen“ oder „Präsentation & Rhetorik“ auseinandersetzen.

Dialog mit den Hochschulen stärken

Einen Schwerpunkt der Kampagne wird der Austausch mit Universitäten und Hochschulen bilden. Die bereits bestehenden Partnerschaften sollen intensiviert und neue Kooperationen zu weiteren Bildungseinrichtungen und Fakultäten aufgebaut werden. Geplant

ist auch eine Roadshow, in der die Ingenieurkammer ihre Angebote den Studierenden in Vorlesungen und Veranstaltungen an den Hochschulen persönlich vorstellt und so im direkten Gespräch auf Augenhöhe mit ihnen ins Gespräch kommt.

Studierendenpreis und digitale Jobmesse

Auch mit einem neuen Studierendenpreis soll das Thema Nachwuchswerbung vorgebracht werden. Der Preis soll herausragende Entwurfs-, Studien-, Bachelor- oder Masterarbeiten des Bauingenieurwesens auszeichnen. Geplant ist, den Preis in regelmäßigen Abständen zu verleihen. „Der Studierendenpreis ist ein hervorragendes Instrument, um die Bekanntheit der Ingenieurkammer insbesondere im Hochschulbereich zu steigern. Darüber hinaus fördert er bei den Studierenden frühzeitig das Bewusstsein für den hohen Stellenwert der Baukultur und die Zusammenarbeit von Baupraxis und Wissenschaft“, meint INGBW-Präsident Prof. Stephan Engelsmann. Ein weiteres Projekt für Junioren in der Ingenieurkammer soll die digitale Jobmesse werden. Die Idee: Ingenieurbüros stellen sich im digitalen Meeting dem Nachwuchs als potenzielle Arbeitgeber vor.

Neubelebung bestehender Projekte

Neben den neuen Maßnahmen wird auch bereits bestehenden Projekten wieder neues Leben eingehaucht. Mit dem Beratungsprogramm MentorING möchte die INGBW junge Frauen dabei unterstützen, frühzeitig die Weichen für ein erfolgreiches Berufsleben zu stellen. Dazu werden Studentinnen mit etablierten Führungskräften aus Wirtschaft, Wissenschaft, sozialen Einrichtungen oder Verwaltung zusammengebracht. Die Mentorinnen und Mentoren beraten bspw. bei Fragen zum Berufseinstieg oder stehen allgemein als unabhängige, berufserfahrene und neutrale Ansprechpartner/innen zur Verfügung. Beim Patenprogramm der INGBW werden studentische Arbeitsplätze im Ingenieurbereich vermittelt, bei denen die Studierenden von Paten fachlich angeleitet und zur eigenen Weiterentwicklung angeregt werden. So werden Anreize gesetzt, schon in den unteren Semestern die Berufspraxis zu verbessern anstatt „nur zu jobben“.

Über die aktuellen Entwicklungen der neuen Kampagne werden die Mitglieder regelmäßig über INGBW-aktuell und Newsletter informiert.

Aufruf: Einreichung von Projekten für IBA'27

Der Arbeitskreis der INGBW um Prof. Julian Lienhard widmet sich derzeit intensiv der Internationalen Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart (IBA'27). Um die Präsenz von Ingenieurleistungen auf der Ausstellung zu stärken, ruft die Kammer ihre Mitglieder zur Einreichung von Projektideen auf.

Gefragt sind Projektideen, die die Zukunft der Region Stuttgart neu denken, Experimente wagen und deren Initiierende gemeinsam mit der IBA'27 weitere Entwicklungsschritte zu gehen bereit sind. Die IBA'27 will Ungewohntes und Neues möglich und sichtbar machen und eine große Bandbreite an Initiativen und Experimenten, an kleinen und großen modellhaften Projek-

tideen, die von der IBA-Gesellschaft begleitet und unterstützen werden, in die Ausstellung aufnehmen. Zum Einreichen des Projekts muss der Fragebogen (www.iba27.de/mitmachen/fachforen) ausgefüllt werden. Diese Informationen dienen einer ersten Einordnung des Projektvorschlags. Grundsätzlich helfen möglichst vollständige Informationen, einen guten

Überblick über die Projektidee zu geben. Alle Fragen, die für den Vorschlag anwendbar sind bzw. zu denen die Informationen zum jetzigen Zeitpunkt bereits vorliegen, sollten beantwortet werden. Zusätzliches Material, das die Projektidee näher erläutert, ist hilfreich. Die Einreichung kann digital (bis max. 20 MB) an projektsammlung@iba27.de geschickt werden.

Südwesten hat bundesweit höchste Ingenieurichte - starker Zuwachs an Frauen in Ingenieurberufen

Mit der technischen Innovation und der zunehmenden Digitalisierung der Wirtschaft im internationalen Wettbewerb steigt der Bedarf der Unternehmen an hoch spezialisiertem Fachpersonal und damit auch an Ingenieurfachkräften. Im Zeitraum 2013 bis 2019 nahm in Baden-Württemberg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die Ingenieurberufe ausüben, um 25,1 % zu, fast doppelt so stark wie die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt (+ 13,8 %).

Wie das Statistische Landesamt feststellt, waren im Jahr 2019 von den insgesamt 4,75 Millionen (Mill.) sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Baden-Württemberg 191 800 oder 4,0 % in Ingenieurberufen tätig. Die Ingenieurichte lag damit so hoch wie in keinem anderen Bundesland. Während unter den Flächenländern die Ingenieurfachkräfte im benachbarten Bayern mit einer Quote von 3,9 % fast genauso stark vertreten waren wie hierzulande, lagen die entsprechenden Anteile in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt nicht einmal halb so hoch (1,7 % bzw. 1,9 %). Bundesweit waren 2019 mehr als 1,03 Mill. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Ingenieurberufen tätig (Anteil: 3,1 %), darunter alleine zwei Drittel in den großen Flächenländern Bayern (21,3 %), Baden-Württemberg (18,5 %), Nordrhein-Westfalen (18,1 %) und Niedersachsen (8,5 %).

Im Bauwesen arbeiten 9 % aller Ingenieure in Baden-Württemberg

Unter den 44 Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs führte der Landkreis Böblingen mit einer Ingenieurichte von 9,2 % vor dem Bodensee-Kreis (7,2 %), dem Stadtkreis Stuttgart (6,8 %) und dem Landkreis Ludwigsburg (5,9 %). Drei dieser vier Kreise liegen in der Region Stuttgart, die mit einer Quote von 6,0 % mit deutlichem Vorsprung an der Spitze der 12 Regionen lag. Der Bedarf an Ingenieurfachkräften ist insbesondere dort hoch, wo der Fahrzeugbau stark vertreten ist

und Forschung und Innovation eine vergleichsweise große Rolle spielen. So liegt der Landkreis Böblingen bei der Ingenieurichte deutschlandweit hinter dem niedersächsischen Stadtkreis Wolfsburg (12,9 %) und vor dem bayerischen Stadtkreis Ingolstadt (8,4 %) auf Rang 2 und die genannten baden-württembergischen Kreise mit der höchsten Ingenieurichte zählen zu den Top 10 beim Innovationsindex. Dies spiegelt sich auch in der Struktur der Ingenieurfachkräfte nach Tätigkeitsbereichen wider. So arbeiteten von den insgesamt 191 800 beschäftigten Ingenieurfachkräften in Baden-Württemberg alleine 99 000 (52 %) in der produktionsnahen technischen Forschung einschließlich Produktionssteuerung sowie weitere 21 000 (11 %) im Bereich Maschinen- und Fahrzeugtechnik. Weitere wichtige Tätigkeitsbereiche waren das Bauwesen (16 300 bzw. 9 %) und die Architektur (12 200 bzw. 6 %). In diesen vier Teilbereichen zusammen arbeiteten beinahe 80 % aller Ingenieurfachkräfte.

Anteil der Ingenieurinnen gestiegen

Ingenieurberufe sind nach wie vor eine Männerdomäne. Im Jahr 2019 übten 159 600 Männer und nur 32 200 Frauen Ingenieurberufe aus. Gemessen an ihrem Anteil von 55 % an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt waren männliche Ingenieurfachkräfte im Jahr 2019 mit 83 % deutlich stärker vertreten. Allerdings haben Ingenieurberufe bei

Frauen in den letzten Jahren spürbar an Attraktivität gewonnen. Von 2013 bis 2019 stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten weiblichen Ingenieurfachkräfte um 55,0 %, mehr als doppelt so stark wie die ihrer männlichen Kollegen (+ 20,4 %) und fast viermal so stark wie die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen insgesamt (+ 13,9 %).

Architektur sowie Garten- und Landschaftsbau von Frauen dominiert

Die Zahl der beschäftigten weiblichen Ingenieurfachkräfte entwickelte sich in nahezu allen Tätigkeitsfeldern dynamischer als bei den Männern, sodass der Frauenanteil unter den beschäftigten Ingenieurfachkräften von 2013 bis 2019 um drei Prozentpunkte auf fast 17 % zunahm. Einzelne Teilsparten der Ingenieurberufe sind inzwischen von Frauen dominiert. So waren in Baden-Württemberg im Jahr 2019 in den Teilbereichen Architektur, Garten- und Landschaftsbau sowie Innenarchitektur gut 50 %, 53 % bzw. 80 % der sozialversicherungspflichtig tätigen Ingenieurfachkräfte weiblich. Dagegen dürfte der Aufholprozess der Frauen in den produktionsnahen Ingenieurberufen angesichts niedriger Frauenquoten von derzeit 9 % im Bereich Maschinen- und Fahrzeugtechnik sowie 13 % im Bereich technische Forschung und Produktionssteuerung noch sehr lange dauern.

Mehr Informationen:

→ www.statistik-bw.de

„Den Ingenieuren eine Stimme geben“

Der aed ist eine von Stuttgarter Ingenieuren, Architekten und Designern gegründete Initiative, deren Ziel es ist, die große Gestaltungskompetenz in der Region Stuttgart zu fördern und der Öffentlichkeit nahezubringen. aed-Ehrenpräsident Prof. Werner Sobek erläutert im Interview mit INGBW aktuell die Ziele des aed und welche Rolle den Ingenieurinnen und Ingenieuren im Verein zukommt.

Herr Sobek, wofür steht die Abkürzung „aed“?

„aed“ steht für Architektur, Engineering und Design. In allen drei Bereichen ist Baden-Württemberg sehr gut aufgestellt. Mit unserem Verein wollen wir diese Kompetenzen weiter stärken und untereinander besser vernetzen. Unser Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen den genannten Disziplinen, aber auch darüber hinaus, zu erleichtern und zu stärken. Gleichzeitig soll die breite Öffentlichkeit für die Arbeit von Ingenieuren, Architekten und anderen Gestaltern sensibilisiert werden.

Seit wann gibt es den aed? Und wie groß ist der Verein heute?

Die Gründungsveranstaltung fand im Dezember 2004 im damals noch nicht eröffneten Kunstmuseum Stuttgart statt – das Interesse war enorm. Wenige Zeit später haben wir dann eine erste Ausstellung (über die neue Messe Stuttgart) gezeigt und mit Veranstaltungen begonnen. Seitdem haben wir

mehr als 300 Veranstaltungen durchgeführt, sieben Nachwuchswettbewerbe, mehrere Ausstellungen etc. pp. Der Verein wird von mehr als 400 Mitgliedern gefördert.

Für so viele Aktivitäten braucht es sicher ein großes Team?

Nein. Der Verein finanziert sich ausschließlich durch die Beiträge seiner Mitglieder und durch die (sehr moderaten) Eintrittsgelder. Unsere Arbeit ist somit nur durch den Einsatz von vielen ehrenamtlichen Unterstützern möglich. Besonders wichtig ist hierbei natürlich der Vorstand – Silvia Olp, Dr. Frank Heinlein und Dr. Petra Kiedaisch – die von einer auf Stundenbasis vergüteten Mitarbeiterin in unserer (rein digital basierten) Geschäftsstelle unterstützt werden. Gemeinnützigkeit und bürgerschaftliches Engagement sind die Grundpfeiler unserer Arbeit. Unser Ziel war es immer, die Inhalte in den Vordergrund zu stellen, nicht die Formalitäten und Institutionen.

Welche Rolle spielen die Ingenieure im aed?

Viele unserer Mitglieder sind Ingenieure. Sie nutzen die Möglichkeit des fachlichen Austauschs mit anderen Disziplinen und wissen dies sehr zu schätzen. Ich würde mir aber trotzdem wünschen, dass wir künftig noch mehr Veranstaltungen mit Schwerpunkten im Engineering durchführen können. Wir wollen den Ingenieuren im Rahmen unserer Veranstaltungen eine möglichst starke Stimme geben. Hierfür brauchen wir aber natürlich auch ihre aktive Unterstützung.

Welche Aktivitäten haben Sie für die kommenden Monate geplant – und wie können sich unsere Mitglieder hierbei einbringen?

Aufgrund der Corona-Krise mussten wir, wie viele andere Organisationen auch, in diesem Frühjahr einige Veranstaltungen absagen. Mittlerweile haben wir unser Veranstaltungsprogramm aber wieder aufgenommen. Zur Sicherheit aller bevorzugen wir vorerst Aktivitäten im Freien und in kleineren Gruppen. Wichtig ist uns aber, dass der regelmäßige Austausch gewahrt bleibt, denn das ist ein unschätzbare Wert. Im Frühjahr 2021 wollen wir übrigens eine neue Reihe starten – Stadtspaziergänge mit Engineering-Schwerpunkt. Hierbei schauen wir uns jeweils 3-4 ausgewählte Bauwerke und Strukturen an und lassen uns von den beteiligten Ingenieuren die relevanten Fakten erläutern. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir hierfür auch viele Mitglieder der Kammer als Zuhörer und als aktive Teilnehmer gewinnen könnten. Wir sind für Vorschläge immer offen.



aed-Veranstaltung "Engineering made in Stuttgart" am 14.11.2017 im ILEK (Institut für Leichtbau Entwerfen und Konstruieren)

Das Gespräch führte Pablo Dahl.

Bundeswirtschaftsministerium plant Neuregelung der HOAI

Das Bundeskabinett hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen und Änderung vergaberechtlicher Bestimmungen (ArchLG) beschlossen. Dieses Gesetz ist die Ermächtigungsgrundlage für die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).

In seinem Urteil vom 4. Juli 2019 hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass die verbindlichen Mindest- und Höchstonorarsätze der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure vom 10. Juli 2013 (BGBl. I S. 2276, HOAI) gegen Artikel 15 Absatz 1, Absatz 2 Buchstabe g und Absatz 3 der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (EUDienstleistungsrichtlinie) verstoßen (Rechtssache C-377/17). Mit Verkündung des Urteils besteht für die Bundesrepublik Deutschland die Pflicht, der Entscheidung nachzukommen und die nationale Rechtsordnung an die Vorgaben des Urteils anzupassen.

Das Gesetz zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen (ArchLG) enthält die gesetzlichen Grundlagen, die die Bundesregierung zum Erlass einer Honorarordnung für Ingenieure sowie zum Erlass einer Honorarordnung für Architekten ermächtigen. Diese Verordnungsermächtigungen schreiben unter anderem vor, dass Mindest- und Höchstsätze für Honorare festzusetzen sind, die für die von der Honorarordnung erfassten Leistungen gelten sollen.

Auf der Grundlage dieser Verordnungsermächtigungen hat die Bundesregierung die HOAI erlassen. Entsprechend der dort formulierten Vorgaben enthält die HOAI insbesondere für bestimmte Leistungen, die üblicherweise von Architekten oder Ingenieuren erbracht werden, verbindliche Mindest- und Höchstonorarsätze, welche der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil für europarechtswidrig erklärt hat.

Daneben besteht weiterer Änderungs- und Klarstellungsbedarf im Vergaberecht. Vor dem Hintergrund der aktuellen COVID-19-Pandemie hat sich in der Vergabep Praxis gezeigt, dass Unsicherheit bei den Verfahrensregeln für die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb in Fällen eines äußerst dringlichen Beschaffungsbedarfs besteht.

Die von der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs betroffenen Regelungen der HOAI beruhen auf den im ArchLG vorgegebenen Ermächtigungsgrundlagen, die ausdrücklich zur Festlegung von Mindest- und Höchstonorarsätzen ermächtigen. Diese Ermächtigungsgrundlagen sollen entsprechend der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs angepasst werden, damit im Anschluss daran die Regelungen der HOAI ebenfalls geändert werden können.

Die Änderungen im ArchLG und der HOAI zur Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs haben außerdem Auswirkungen auf weitere bundesgesetzliche Regelungen. Dieses Gesetz umfasst daher auch die insoweit erforderlichen Änderungen.

Zusätzlich enthält das Gesetz Änderungen im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie Klarstellungen in den vergaberechtlichen Verordnungen zu Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb bei äußerster Dringlichkeit. Diese Klarstellungen werden für mehr Rechtssicherheit sorgen.

Mehr Informationen:

→ <https://bingk.de/blog/bundeskabinett-beschliesst-entwurf-des-archlg/>

34. Mitgliederversammlung der INGBW in der Staatsgalerie Stuttgart

Die 34. Mitgliederversammlung der INGBW findet am Freitag, den 30. Oktober 2020 in der Neuen Staatsgalerie in Stuttgart statt. Der Vorstand hat sich dazu entschieden, diese Präsenzveranstaltungen trotz der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie durchzuführen. Für eine Teilnahme ist die vorherige Anmeldung zwingende Voraussetzung. Vor Ort gelten die jeweils aktuellen Schutzmaßnahmen (Abstandsregelungen, Hygienevorschriften, Maskenpflicht etc.). Zudem wird die Teilnehmerliste, die wie üblich geführt wird, ausnahmsweise mit Adressen und Telefonnummern angelegt (dies ist zur evtl. Nachverfolgung von Infektionsfällen zwingend erforderlich). Sofern der Kammer, aus welchen Gründen auch immer, keine Anmeldung vorliegt, müssen die Mitglieder vor Ort ein „Corona-Formular“ ausfüllen.

Mehr Informationen:

→ www.ingbw.de → Mitgliederbereich

Bekanntmachung: Nachweisberechtigtenliste für Standsicherheit

Im Amtsblatt für Baden-Württemberg am 5. August 2020 wurde die Verordnung der Landesregierung, des Wirtschaftsministeriums und des Umweltministeriums zur Änderung der Verfahrensordnung zur Landesbauordnung bekanntgegeben. Die Änderung wurde zugunsten der Einführung der Nachweisberechtigtenliste für Standsicherheit, die in der INGBW verwaltet werden wird, beschlossen. Zum 01.02.2021 tritt die Änderung in Kraft. Die Einführung der Nachweisberechtigtenliste für Standsicherheit ist ein bedeutender Augenblick für die Tragwerksplaner. Mit den neuen Regelungen zur Erbringung von entsprechenden Leistungen geht ein seit vielen Jahren vorgetragener politischer Wunsch in Erfüllung, aber auch die gesellschaftliche Relevanz des Berufsstandes findet dadurch Anerkennung.

In INGBW aktuell werden Sie über alle aktuellen Entwicklungen zur Einführung der neuen Liste informiert.

Rechnungsstellung an Bund bald nur noch elektronisch

Ab dem 27.11.2020 sind alle Lieferanten an den Bund verpflichtet, Rechnungen nach festgelegten Formatvorgaben bei den Bundesbehörden elektronisch einzureichen. Die Regelungen auf Länderebene unterscheiden sich zum Teil erheblich voneinander.

Rechnungen, die aufgrund eines Einzelauftrags mit einer Höhe von über 1.000 EUR gestellt werden, müssen nach dem E-Government-Gesetz (EGovG) in elektronischer Form an den öffentlichen Auftraggeber übermittelt werden. Dabei ist zu berücksichtigen: Eine Bilddatei, ein reines PDF-Dokument oder eine eingescannte Papierrechnung sind keine elektronische Rechnung. Ab dem 27.11.2020 tritt für alle Lieferanten an den Bund die Verpflichtung in Kraft, Rechnungen nach bestimmten Formatvorgaben (XRechnung) bei den Bundesbehörden elektronisch einzureichen, andernfalls werden diese abgelehnt.

Zu beachten ist jedoch, dass sich die Regelungen auf Länderebene dagegen zum Teil erheblich voneinander unterscheiden. Eine Übersicht über die einzelnen Länderumsetzungen hat der Verband elektronische Rechnung (VeR) mit weiterführenden Hinweisen für das jeweilige Bundesland auf seiner Internetseite veröffentlicht: www.verband-e-rechnung.org/xrechnung.

E-Vergabe Oberschwellen- und Unterschwellenbereich

Im Oberschwellenbereich mussten die Zentralen Beschaffungsstellen des Bundes sowie der Länder und Kommunen bereits zum 18. April 2017 komplett auf E-Vergabe umstellen. Seit dem 18. Oktober 2018 dürfen andere als elektronische Angebote, Teilnahmeanträge, Interessensbekundungen und Interessensbestätigungen - außer in wenigen Ausnahmefällen - nicht mehr entgegen genommen und im Vergabeverfahren berücksichtigt werden. Für Beschaffungen im Oberschwellenbereich sind das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und die Vergabeverordnung anzuwenden. Die Umstellung auf die elektronische Kommunikation ist zwingend, und zwar unabhängig vom Liefer- und

Leistungsgegenstand, der der Vergabe zugrunde liegt. Öffentliche Auftraggeber müssen - von spezifischen Sonderfällen abgesehen - elektronische Kommunikationsmittel nutzen, die nichtdiskriminierend, allgemein verfügbar sowie mit den allgemein verbreiteten Erzeugnissen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) kompatibel sind und den Zugang der Wirtschaftsteilnehmer zum Vergabeverfahren nicht einschränken. Diese Pflicht betrifft ausschließlich den Datenaustausch zwischen den öffentlichen Auftraggebern und den Unternehmen. Die Ausgestaltung ihrer internen Arbeitsabläufe bleibt öffentlichen Auftraggebern und Unternehmen überlassen. Für Beschaffungen des Bundes im Unterschwellenbereich gilt seit dem 2. September 2017 die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO). Auch sie enthält weitreichende Bestimmungen zur Digitalisierung der Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich.

Elektronische Rechnungsstellung

Am 6. September 2017 hat die Bundesregierung die Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Bundes (E-Rechnungs-Verordnung - E-Rech-VO) beschlossen. Damit wird die europäische Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen in deutsches Recht umgesetzt. Ingenieurbüros haben bis spätestens 27. November 2020 Zeit, sich entsprechend umzustellen: Ab dann müssen alle Rechnungen für öffentliche Aufträge zwingend elektronisch ausgestellt und übermittelt werden.

Die Fristen stellen sich im Einzelnen stufenweise wie folgt dar: Öffentliche Auftraggeber des Bundes sind seit dem 27. November 2018 verpflichtet, elektronisch gestellte Rechnungen, die der neuen EU-Norm entsprechen, zu

akzeptieren und zu verarbeiten. Alle Unternehmen erhalten die Sicherheit, dass ihre elektronischen Rechnungen akzeptiert werden, sofern sie die EU-Norm beachten.

Alle anderen Bundesbehörden, d. h. subzentrale öffentliche Auftraggeber, Sektorenauftraggeber und Konzessionsgeber sind seit dem 27. November 2019 dazu verpflichtet und die Länder spätestens ab dem 18. April 2020; die Umsetzung in den Ländern dazu erfolgt derzeit; die Erstellung von Rechnungen ist ab dem 27. November 2020 für alle Auftragnehmer des Bundes, der Länder und Kommunen zwingend in elektronischer Form vorgeschrieben.

Nach der ERechV müssen Auftragnehmer, die den Zuschlag für einen öffentlichen Auftrag oder eine Konzession erhalten haben, Rechnungen elektronisch einreichen. Dazu wurde das Datenaustauschformat XRechnung entwickelt und eingeführt. Neben dem Datenaustauschstandard XRechnung können auch andere etablierte Datenaustauschstandards verwendet werden, wenn sie - wie z.B. ZUGFeRD 2.0.1 - CEN - konform sind.

Mehr Informationen:

→ www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsmodernisierung/e-beschaffung/e-beschaffung-artikel.html

→ www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/moderne-verwaltung/e-government/e-rechnung-leitfaden.pdf

→ www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/moderne-verwaltung/zentrale-rechnungseingangsplattform.pdf

Gemeinsames Vorgehen bei digitaler Planungsmethode BIM

Bundesingenieurkammer (BInGK), Bundesarchitektenkammer (BAK) und Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) haben ein gemeinsames Vorgehen bei der BIM Fort- und Weiterbildung beschlossen.

Die zunehmende Digitalisierung bietet Planerinnen und Planern sowie den an der Bauausführung Beteiligten die Chance, ihre Leistungen aufeinander abgestimmt und somit noch effektiver zum Wohle der Auftraggeber zu erbringen. Voraussetzung hierfür sind jedoch qualifizierte und interdisziplinäre Fortbildungsangebote für die Berufsstände. Aus diesem Grund haben BAK, BInGK und ZDB beschlossen, in diesem Bereich zusammenzuarbeiten und Fortbildungen zum Thema Building Information Modeling (BIM) künftig gemeinsam nach dem „BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern“ anzubieten.

BIM setzt Interdisziplinarität voraus, ohne aber die Rollen von Planenden und Ausführenden in Frage zu stellen. Wichtig sind vielmehr das gemeinsame Miteinander und das Verständnis füreinander. Insofern ist diese nun eingegangene Kooperation absolut folgerichtig“, bekräftigte Martin Falenski, Hauptgeschäftsführer der Bundesingenieurkammer.

Die Bundesarchitektenkammer und die Bundesingenieurkammer erarbeiten seit Januar 2018 gemeinsam Curricula zum BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern nach der bs/VDI Richtlinie 2552 Blatt 8ff. Der besondere Mehrwert der Kooperation besteht darin, dass die Planenden und die Bauausführenden von Anfang an in der BIM-Methodik geschult werden, um ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln und dem kooperativen Ansatz weiter mit Leben zu füllen.

Dem bereits etablierten Kurs "Basiswissen BIM" soll nun ein weiterführendes Seminar nachfolgen. Ein Termin für den Info-Abend zu "BIM-Vertiefungen" steht bereits fest. Er findet als Präsenzveranstaltung im Haus der Architekten und als Live-Übertragung mit Chat am 9.11.2020 von 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr statt.

Mehr Informationen:

→ <http://termine.ingbw.de>
Herr Freier, freier@ingbw.de

Tipp

12. Carbon- und Textilbetontage

Die 12. Carbon- und Textilbetontage finden dieses Jahr im virtuellen CUBE statt, dem weltweit ersten Haus vollständig aus Carbonbeton, welches aktuell in Dresden entsteht. Renommierte Experten referieren in Vorträgen und Online-Seminaren über aktuelle Ergebnisse aus Praxis und Forschung. Vom 22. bis 23. September 2020 können sich die Teilnehmer mit zahlreichen Ansprechpartnern aus der Wirtschaft (Architekten, Ingenieure, Lieferanten und Kunden), der

Wissenschaft, der Politik und der Verwaltung digital austauschen. Teilnehmer erhalten vorab einen exklusiven Einblick in das erste Haus aus Carbonbeton CUBE. Der Experimentalbau, der bis Mitte 2021 in Dresden gebaut wird, lädt zudem in einem virtuellen Rundgang im Gebäudekomplex zum Entdecken der Ausstellerhalle ein.

Mehr Informationen:

→ www.carbon-textilbetontage.de

9. Sicherheitsforum Bau

Die Bauwirtschaft ist aufgrund komplexer Gestaltungsparameter einer der Wirtschaftsbereiche mit der höchsten Unfallhäufigkeit. Die Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordination (SiGeKo) auf Baustellen ist daher ein zentrales Thema für alle Baubeteiligten. Das Sicherheitsforum Bau ist eine Plattform für Koordinatoren nach Baustellenverordnung, für Bauherren, Bauträger, Architekten, Projektleiter und Bauleiter auf der ausführenden Seite, um sich über den neuesten Stand des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes auf Baustellen auszutauschen. Das Forum bietet die Möglichkeit zur Diskussion, zum Informations- und Erfahrungsaustausch und dient zum Knüpfen persönlicher Kontakte. Die Vorträge des diesjährigen Forums werden auch die aktuelle Pandemie-Situation als Thema haben. So wird z.B. der Jurist Professor Dr. Gotthold Balensiefen über „Hygieneanforderungen im Baubetrieb - SiGeKo und Corona - Anforderungen an die Unterbringung von Bauarbeitern“ referieren. Aber auch der Brandschutz während der Bauphase und der Arbeits- und Gesundheitsschutz im Bereich Schalungen, Tragkonstruktionen und Gerüste wird thematisiert werden. Der erfahrene Dipl.-Ing. Konrad Ziegłowski wird in seinem Beitrag versuchen, die provokante Frage zu beantworten, ob die SiGe-Koordination ein Selbstläufer ist, oder man sich für einen Auftrag doch noch anstrengen muss. Zudem werden die aktuellen Entwicklungen des Arbeitsschutzes aus staatlicher Sicht beleuchtet und das Thema „Anseilschutz auf Baustellen“ soll einen interessanten Seminartag abrunden. Moderiert wird die Veranstaltung von Prof. Dr.-Ing. Matthias Bahr.

Veranstalter des Sicherheitsforums Bau ist die Akademie der Hochschule Biberach, welche sich zusammen mit der Hochschule Biberach seit vielen Jahren für den Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen stark macht. Seit der gesetzlichen Verpflichtung 1998 wurden rund 1.500 SiGe-Koordinatoren in Biberach ausgebildet.

Mehr Informationen:

→ <http://termine.ingbw.de>
Herr Freier, freier@ingbw.de

Erste IBA'27-Projekte vorgestellt

Die Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart (IBA'27) hat die ersten IBA-Projekte vorgestellt. 13 vielversprechende Bauvorhaben hat der Aufsichtsrat der IBA-Gesellschaft im Juli offiziell zu IBA'27-Projekten ernannt.

Unter den Projekten sind mehrere großflächige ehemalige Industriearmale, die zu gemischten Stadtvierteln für Wohnen und Arbeiten umgestaltet werden sollen. Ambitionierte Umbauvorhaben bestehender innerstädtischer Quartiere finden sich ebenso auf der Liste wie auch ein experimentelles Gebäude zur Erforschung neuer Baumaterialien. Fünf Projekte liegen in Stuttgart, zwei in Wendlingen am Neckar und je ein Projekt in Backnang, Böblingen, Nürtingen, Salach, Sindelfingen und Winnenden. Die Projektträgerinnen kommen vorwiegend aus dem

kommunalen Bereich, aber auch private Bauträger und Investoren sowie die Universität Stuttgart gehören dazu. Weitere IBA'27-Projekte sollen bei den kommenden Aufsichtsratssitzungen ernannt werden.

Fritz Kuhn, Vorsitzender des Aufsichtsrats der IBA'27 und Oberbürgermeister von Stuttgart sagt: »Mehr als 100 Einreichungen, rund 70 Vorhaben im IBA'27-Netz und nun die ersten 13 offiziellen IBA'27-Projekte: Wir sind erfreut über die große Resonanz auf die IBA'27 und über ihre Gesamtentwicklung.«

Die INGBW, die sich mit einem Arbeitskreis auf der IBA'27 engagiert, ruft auch ihre Mitglieder dazu auf, interessante und innovative Projekte einzureichen.

Mehr Informationen zu den Projekten:

→ www.iba27.de/erste-projekte-vorge-stellt/

Wollen auch Sie Ihre Projektidee für das IBA'27-Netz einreichen? Infos dazu unter:

→ www.iba27.de/mitmachen/projektein-reichung/

Tipp

Building Information Modeling

Trainingstag BIM Open Source

Dank BIM (Building Information Modeling) werden durch den Einsatz von Software die Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden für alle Beteiligte optimiert. Mit "BIM Open Source" wurde ein Tool ins Leben gerufen, das auf der Basis neuester Normen die Implementierung einer gemeinsamen Datenumgebung bietet.

Um kleine und mittlere Unternehmen bei den Herausforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft zu unterstützen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, wurde mit dem Projekt „BIM Open Source“ ein Tool ins Leben gerufen, das auf der Basis neuester Normen die Implementierung einer gemeinsamen Datenumgebung bietet (Common Data Environment CDE nach EN ISO 19650) und somit die Grundlage zur effektiven Zusammenarbeit des gesamten Planerverbundes darstellt.

Das Projekt, das vom baden-württembergischen Wirtschaftsministerium gefördert wird, umfasst ein im offenen Web verfügbares Komplettpaket BIM/CDE Open Source incl. Benutzerober-

fläche, sämtlicher Werkzeuge, Dokumentation und Schulungspaket.

Zum Ende der Projektlaufzeit des Förderprojektes BIM Open Source werden Inhalte aus den bisherigen Grundschulungen und Webinaren aufgegriffen und unter dem Titel „Erweiterte Grundschulung mit milliways 2020“ zu einem Trainingstag gebündelt. Dieser findet am 22.09.2020 in Stuttgart statt. Die Teilnehmerzahl dieser Präsenzschiulung ist sehr begrenzt, da derzeit besondere Hygiene- und Abstandsvorschriften eingehalten werden müssen. Anmeldungen sollten bis 15.09.2020 in der Geschäftsstelle der bw-engineers eingehen. Diese können unter info@bw-engineers.com abgegeben werden.

Im Vordergrund werden Nutzererfahrungen aus der täglichen Anwendung stehen. Referent und Projektleiter Dr. Volker Krieger wird über die aktuellen Normungsaktivitäten und sicherheitsrelevanten Entwicklungen berichten. Im weiteren Verlauf werden die Änderungen der Benutzeroberfläche und der Werkzeuge von milliways vorgestellt. Der letzte Block bietet eine Projektwerkstatt mit Tipps und Tricks zur alltäglichen Nutzung, sowie Demoprojekten und best practice Beispielen.

Mehr Informationen:

→ <https://beta.milliways.online/>

→ <https://academy.buiddigital.info/>

Seminar-Planer der INGBW

Achtung: Bitte erkundigen Sie sich auf der Kammerwebsite, ob sich Termine auf Grund der aktuellen Situation durch den Covid-19-Virus geändert haben.

12. Carbon- & Textilbetontage - Online
22. September 2020, Stuttgart

Weiterbildung zur Radonfachperson
29.09.2020, Stuttgart

Stahlbau – vereinfachte Richtlinie EC 3
30.09.2020, Mainz

9. Sicherheitsforum Bau
22.10.2020, Biberach

Basiswissen BIM – Dreitägiges Grundlagenmodul mit interdisziplinärer Ausrichtung
30.10.2020, Stuttgart

Info-Abend BIM-Vertiefungen
19.11.2020, Stuttgart

→ <http://termine.ingbw.de>
→ Herr Freier, freier@ingbw.de,
T 0711 64971-42

Akademie der Ingenieure

Energieeffizienz / Bauphysik

Innendämmung im Bestand: Grundlagen
18.09.2020 als Online-Live-Seminar

Bautechnische und wirtschaftliche Schäden durch energetische Sanierungsmaßnahmen
06.10.2020 in Ostfildern

Bauen mit Holz – und nebenbei energieeffizient!
13.10.2020 in Ostfildern

Hydraulischer Abgleich für Energieberater: Anforderungen von KfW und BAFA
13.10.2020 in Mosbach
14.10.2020 in Ostfildern

Update Schimmelleitfaden: Was Planer, Sachverständige und Sanierer wissen müssen
06.11.2020 in Ostfildern

Solartechnik in Planung und Ausführung, Solarthermie und Photovoltaik
09.11.2020 in Ulm

Praxisseminar Wohnungslüftung: Grundlagen, Systeme, Erfahrungen
12.11.2020 in Reutlingen

Praxisworkshop Energieberatung pur: Die Software hilft nicht immer
12.11.2020 in Ostfildern

Barrierefreies Bauen

Fachplaner/-in Barrierefreies Bauen
ab 06.11.2020 in Ostfildern

Konstruktiver Ingenieurbau

Fundament-/Ringerder nach DIN 18014: Planung, Ausführung und Dokumentation
17.09.2020 als Online-Live-Seminar

Die neuen Homogenbereiche als Ersatz für die Boden- und Felsklassen
28.09.2020 in Ostfildern

FEM im Stahlbau – Tragsicherheitsnachweise auf Grundlage des Eurocodes 3
09.10.2020 in Stuttgart

Toleranzen – Beurteilung von Maßabweichungen und optischen Mängeln
14.10.2020 in Ostfildern

Vermeidung von Fehlern bei der Planung und Ausführung hochwertig genutzter weißer Wannen
27.10.2020 als Online-Live-Seminar

2. Symposium der Ingenieurbaukunst
24.11.2020 als Live-Übertragung

Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton nach WU-Richtlinie
26.11.2020 in Ostfildern

TGA / Elektro

Vertiefungsseminar Gebäudetechnik: Wärmeerzeugung, -verteilung und -übergabe
21.09.2020 im Ulm

Heizsysteme im Vergleich: Verteilnetz in Gebäuden
28.10.2020 als Online-Live-Seminar

Brandschutz

Fachplaner/-in für vorbeugenden Brandschutz
Ab 24.09.2020 in Ostfildern

Verwendbarkeitsnachweise für Bauprodukte der TGA – Anwendungspraxis
05.10.2020 in Ostfildern

Brandsimulationsmodell FDS – Einführung und Anwenderschulung
08.10.2020 in Ostfildern

Fachplaner für gebäudetechnischen Brandschutz
ab 26.11.2020 in Ostfildern

Sachverständige/-r abwehrender Brandschutz
ab 05.03.2021 in Ostfildern

Sachverständigenwesen

Informationsveranstaltung „Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden“
18.09.2020 als Online-Live-Seminar

Sachverständige/-r für die Analyse und Sanierung von Schimmelpilzschäden
ab 25.09.2020 in Ostfildern

Workshop zur Vorbereitung der Sachkundeprüfung im FG Schäden an Gebäuden
06.11.2020 in Ostfildern

Sicherheit und Gesundheit

SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage B - Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse
ab 09.10.2020 in Ostfildern

Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de

NEU: ONLINE-LIVE-SEMINARE
www.akading-online.de

Änderungen vorbehalten
→ Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf Tagesseminare der Akademie

Akademie der Hochschule Biberach

Energieeffizienz-Experte
Basismodul Grundlagen der Energieberatung
28. September - 15. Oktober 2020

Intensivkurs Schnittstellen in der Planung von Schienenverkehrsanlagen
28.-30. September & 19.-21. Oktober 20

Seminar Schalung & Rüstung
13.-14. Oktober 2020

Energieeffizienz-Experte
Bauphysikseminar – Wärmebrückenberechnung
15.-17. Oktober 2020

Intensivworkshop Cashflow-Analyse mit Microsoft Excel©
22.-23. Oktober 2020

Intensivlehrgang FachplanerIn Barrierefreies Bauen
2.-6. November 2020

→ Mehr: www.akademie-biberach.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt auf das Seminarangebot

Informationszentrum Beton

Beton in der Landschaftsarchitektur/ im Galabau
Online-Live-Seminar, 22. oder 23.9.2020

WU-Bauwerke, Bauphysik, Fugen, Details
Online-Live-Seminar, 06. oder 07.10.2020

Beton im Brückenbau
Online-Live-Seminar, 20. oder 21.10.2020

Bewertung der Druckfestigkeit am Bauwerk
Online-Live-Seminar, 27. oder 28.10.2020

Anmeldungen bitte unter:
→ www.beton.org/aktuell/veranstaltungen/

Sind vorbefasste Unternehmen im Vergabeverfahren auszuschließen?

Gerade bei Planungsvorhaben bedarf es auf Seiten des öffentlichen Auftraggebers häufig der Unterstützung durch Unternehmen, das Vergabeverfahren vorzubereiten, etwa in Form von Studien oder Bedarfsermittlungen.

Im Folgenden stellt sich dann regelmäßig die Frage, ob ein auf diese Weise vorbefasstes Unternehmen, der sogenannte Projektant, an dem von ihm vorbereiteten Vergabeverfahren teilnehmen darf. Diese Bedenken speisen sich aus dem Umstand, dass der Projektant gegenüber den anderen Bietern naturgemäß über einen Wissensvorsprung verfügt und dadurch der Wettbewerb verzerrt oder in sonstiger Weise beeinträchtigt wird.

Entgegen der landläufigen Auffassung sieht das Vergaberecht kein grundsätzliches Gebot vor, den Projektanten von der Vergabe auszuschließen. Im Gegenteil: Sein Ausschluss ist Ultima Ratio, also nur das letzte Mittel, wenn der unverzerrte Wettbewerb nicht auf andere Weise gewährleistet werden kann.

Im Bereich der Vergabeverordnung ist die Projektantenproblematik in § 7 geregelt. Dem öffentlichen Auftraggeber wird bei Beteiligung eines vorbefassten Unternehmens zunächst aufgegeben, "angemessene" Maßnahmen zu ergreifen, um eine Verzerrung des Wettbewerbes durch die Teilnahme des Projektanten auszuschließen. Das Gesetz gibt sodann beispielhaft, aber nicht abschließend, geeignete Maßnahmen vor: So sind die anderen am Vergabeverfahren teilnehmenden Bieter über die im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Vergabeverfahrens ausgetauschten oder hierbei gewonnenen Informationen zu informieren. Dadurch sollen etwaige Wissensvorsprünge ausgeglichen werden. Auch können etwaige Ergebnisse von Voruntersuchungen zugänglich gemacht werden, die der Projektant im Rahmen seiner Vorbefassung gewonnen hat. Fristen im Vergabeverfahren können so gewählt werden, dass sie eine ausreichende Einarbeitung der anderen

Bieter ermöglichen. Welche Maßnahmen zur Egalisierung etwaiger Vorteile des Projektanten ergriffen werden, steht im pflichtgemäßen Ermessen des öffentlichen Auftraggebers. Die Ausübung dieses Ermessens ist überprüfbar festzuhalten. Dazu gehört die Dokumentation, in welcher Form die Zusammenarbeit mit dem Projektanten stattgefunden hat, welche Informationen ausgetauscht und welche Maßnahmen ergriffen wurden, um eine Wettbewerbsverfälschung zu verhindern.

Verbleibt nach Prüfung aller Maßnahmen als einzig effektive Maßnahme der Ausschluss des Projektanten, muss der öffentliche Auftraggeber diesem stets die Möglichkeit einräumen, den Nachweis zu führen, dass seine Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens den Wettbewerb nicht verzerrt. Der Projektant hat damit auch die Möglichkeit, den Nachweis zu führen, dass er eigene Maßnahmen trifft, die geeignet sind, die Chancengleichheit der Bewerber oder Bieter wiederherzustellen. Das dürfte regelmäßig schwierig sein. Die Eignung vom Projektanten vorgeschlagener Maßnahmen darf vom Auftraggeber aber nicht per se abgetan werden, sondern ist wiederum in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens zu prüfen.

Bei alledem darf nicht übersehen werden, dass nicht jedweder Vorteil auszugleichen ist; von § 7 VgV erfasst wird allein der Vorteil, der konkret aus der Vorbefassung erwächst. Anderweitige Vorteile, die sich aus einer vorherigen Zusammenarbeit ergeben können, sind nicht auszugleichen.



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt
und Fachanwalt
für Bau- und
Architektenrecht

Kontakt:

BRP Renaud und Partner mbB

Rechtsanwälte Patentanwälte Steuerberater
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –
70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201
F +49 711 16445-100
→ www.brp.de

Mehr Informationen:

→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Rechtsberatung**

Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)
Andreas Preißing
MBA**

Vorstand der
Preißing AG und Ver-
anstalter der Nach-
folge-
sprechstunde

Die Nachfolgesprächstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

Termine:

16.10.2020 14-17 Uhr
13.11.2020 14-17 Uhr
11.12.2020 14-17 Uhr

Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**
→ freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
→ www.preissing.de
→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Beratungsleistungen**

Däumchen-Drehen = Entschädigung!

HOAI

BGH, 30.01.2020 – VII ZR 33/19:

Bei Annahmeverzug: Entschädigung nur für nutzlos vorgehaltene „Produktionsmittel“!

Fall: Der Auftragnehmer (AN) konnte seine Leistungen wegen fehlender Vorleistungen gegenüber den Vertragsterminen erst fünf Monate später beginnen. Der AN verlangt Entschädigung.

Urteil: Mit Erfolg für den AN!

Der AN war leistungsbereit und konnte wegen fehlender Mitwirkung des Auftraggebers (AG) den Vertrag nicht innerhalb der Vertragstermine ausführen. Er setzte den AG daraufhin nach § 642 Abs. 1 BGB in Annahmeverzug. Die Dauer der nutzlosen Vorhaltung der „Produktionsmittel“, also Arbeitskräfte, Materialien und Geräte, konnte der AN detailliert darlegen. Zudem hatte er in dieser Zeit keinen „anderweitigen Erwerb“, also keine anderen Aufträge, vorzuweisen. Planer müssten bei Annahmeverzug also „Däumchen-Drehen“ in die Zeiterfassung eintragen und dürften keine anderen Aufträge abarbeiten. In der Praxis läuft es aber anders: Stockt es in einem Projekt, wird das Personal auf andere Projekte verteilt. Das ist aber anderweitiger Erwerb, der auf eine Entschädigung anzurechnen ist. Auch aufgrund der hohen Dokumentationspflichten bleibt eine Entschädigung nach § 642 Abs. 2 BGB für Planer ein schwieriges Unterfangen!

OLG Celle, 01.04.2020 – 14 U 185/19:
Fehlende Prüfbarkeit einer Schlussrechnung ist innerhalb von 30 Tagen zu rügen!

Fall: Der AG verweigert die Zahlung der Schlussrechnung wegen fehlender Prüfbarkeit.

Urteil: Ohne Erfolg für den AG!

Nach § 650g Abs. 4 BGB ist die Schlussrechnung prüfbar, wenn sie eine übersichtliche Aufstellung der erbrachten Leistungen enthält und für den AG nachvollziehbar ist: also Bezug zum Vertrag, bei einem HOAI-Honorar: Angabe der anrechenbaren Kosten (nach DIN 276-1/-4!), der Honorarzone, der Leistungsbildbewertung, der Interpolation und der Tafelwerte. Bei einem vereinbarten Pauschalhonorar reicht die Angabe des Honorars. § 650g Abs. 4 BGB gibt weiter vor, dass eine Schlussrechnung als prüfbar gilt, wenn der AG nicht innerhalb von 30 Tagen begründete Einwendungen gegen die Prüfbarkeit erhoben hat. Das hatte der AG hier versäumt.

OLG Düsseldorf, 26.03.2019 – 23 U 102/18:

Höchste Grundwasserstände müssen berücksichtigt werden!

Fall: Der AN berücksichtigt keine Abdichtung gegen drückendes Grundwasser, der AG klagt.

Urteil: Mit Erfolg für den AG!

Ein Planer muss in seiner Planung die höchsten bekannten und somit nicht die aktuellen Grundwasserstände berücksichtigen, auch wenn diese seit Jahren nicht mehr erreicht worden sind. Diese muss der Planer bei den zuständigen Behörden erfragen und prüfen, ob und inwieweit Abdichtungsmaßnahmen zu planen sind. Versäumt er dies, ist seine Planung mangelhaft und er wird haftbar.

VgV:

VK Lüneburg, 19.09.2019 – VgK-33/2019:

Kalkulationsrelevante Bieterfragen müssen beantwortet werden!

Fall: Kurz vor Angebotsfrist eingegangene Fragen ließ der AG unbeantwortet.

Zudem entgegnete er, dass die Fragen nicht sachdienlich seien und dass die Frist für Fragen bereits abgelaufen sei. Der Bieter rügt und lässt nachprüfen.

Beschluss: Mit Erfolg für den Bieter!

Bieteranfragen müssen beantwortet werden, wenn sie berechtigt sind – hier kalkulationsrelevant – und spätestens am Tag vor Ablauf der Angebotsfrist gestellt werden. Fristen für Fragen sind in solchen Fällen nicht relevant. AG ist daher geraten, kurz vor Angebotsfrist eingehende Fragen zu beantworten und ggf. die Angebotsfrist, u. U. auch mehrmals, angemessen zu verlängern.

OLG Celle, 09.01.2020 – 13 W 56/19:
Unterhalb der Schwelle keine Informations- und Wartepflicht!

Fall: Ein Bieter rügt bei einer Vergabe unterhalb der EU-Schwelle, dass ein Zuschlag wegen Nichtbeachtung der Informations- und Wartepflicht nach § 134 GWB nichtig sei.

Beschluss: Ohne Erfolg für den Bieter!

§ 134 GWB gilt nur für Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte. Für den Unterschwellenbereich (UVgO) gibt es keine gesetzliche Regelung für eine Informations- und Wartepflicht. Ein AG kann daher sofort den Zuschlag erteilen, ohne dass er die anderen Bieter vorab informieren muss, wie hier geschehen. Inzwischen haben jedoch folgende Bundesländer gesetzliche Regelungen über Informations- und Wartepflichten eingeführt: Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, Rheinland-Pfalz denkt noch nach.

Seminartermine finden Sie auf der Website der GHV:

→ www.ghv-guestelle.de
unter »Seminare«

Ing. Jürgen **Bähr**, 80
 Dipl.-Ing. Oliver **Bernecker**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Peter **Bischoff**, 65
 Dipl.-Ing. Lutz **Deeken**, M.B.A., 55
 Bauing. Olcayto **Dingersu**, 55
 Dipl.-Ing. Stefan **Fessel**, 50
 Dipl.-Ing. Jörg **Friedrich**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Günter **Früh**, 75
 Dipl.-Ing. Norman **Gaißer**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Karlheinz **Gekeler**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Franz Josef **Gruber**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Paul **Hecht**, 70

Dipl.-Ing. (FH) Andreas **Heiss**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Alexander **Herrmann**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Gernot **Herrmann**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Günther **Hezel**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Eugen **Hilbertz**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Günther **Hill-Wunner**, 80
 Dipl.-Ing. Jürgen **Holder**, 65
 Dipl.-Ing. Martin **Huber**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Sabine **Kettner**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Eckhard **Klaube**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Uwe **Koschmieder**, 55
 Prof. Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Kratz**, 55

Dipl.-Ing. Lilly **Kunz-Wedler**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Igor **Melnik**, 60
 Prof. Dr.-Ing. Anton **Nuding**, 70
 Dipl.-Ing. Ulrich **Pühler**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Lukas Wilhelm **Renz**, 60
 Dipl.-Ing. Volker **Schwab**, 75
 Dipl.-Ing. Josef **Seiler**, 65
 Dipl.-Ing. Josef **Thalheimer**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Wiesler**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Uli **Wurz**, 55
 Dipl.-Ing. Thomas Wolfgang **Zucker**, 60

Neue Mitglieder 09.07-09.08.

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Liste der Beratenden Ingenieure (BI):

Dipl.-Ing. (FH) Pius **Kindle**, Freiburg
 Dipl.-Ing. (FH) Gerhard **Schmidt**, Trossingen
 Dipl.-Ing. (FH) Risto **Schmidt**, Stuttgart
 Dipl.-Ing. (FH) Michael **Ziegler**, Spechbach

Liste der selbstständig tätigen freiwilligen Mitglieder (FU):

Ingenieur Hüseyin **Gündogdu**, Stuttgart
 Luis **Mutter**, B.Eng., Freiburg

Liste der privatwirtschaftlich angestellten freiwilligen Mitglieder (FA):

Dipl.-Ing. (FH) Andreas **Birnbaum**, Markdorf
 Ingenieur Pablo Diaz **Castano**, Fellbach
 Eduard **Jung**, B.Eng., Tuttlingen
 Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Christoph **Wielandt**, Ulm
 Dipl.-Ing. Enrico **Zieger**, Karlsruhe

Liste der öffentlich bediensteten freiwilligen Mitglieder (FÖ):

Ingenieur Mudhar **Abdulahad**, Göppingen

Liste der Junioren:

Lennart **Haas**, B.Sc., Stuttgart

Termine

Seminar Geodäsie
in Baden-Württemberg

Das Geodäsie-Seminar am 3. Dezember 2020 in Stuttgart soll Grundlagen im allgemeinen Bereich des Baurechts und im Bereich des Lageplans zum Baugesuch vermitteln. Dabei wird vertieft auf die seit 2019 geltenden Regelungen eingegangen. Es werden Themen und Fragen besprochen, die sich aus der bisherigen Anwendung ergeben haben. Der erste Teil befasst sich allgemein mit Ausführungen zur LBO. Anhand ausgesuchter Beispiele wird die aktuelle Rechtsprechung zur LBO 2019 diskutiert und auf besonders wichtige Entscheidungen hingewiesen. Der zweite Teil ist speziell dem Gebiet Lageplan zum Baugesuch mit dessen Inhalt und Besonderheiten gewidmet. Ein wesentlicher Bestandteil werden die geänderten Bestimmungen zum Abstandsflächenrecht (§§ 5 bis 7 LBO) sowie das Zusammenwirken der LBO mit dem Nachbarrechtsgesetz (NRG) sein. Hierzu können Problemfälle und insbesondere Beispiele diskutiert werden.

Die Veranstaltung wendet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ingenieurbüros und ÖbVIs, der Bauverwaltung sowie von Baurechts-, Stadtplanungs- und Liegenschaftsämtern etc.

→ www.geodäsie-akademie.de

Wettbewerb „Auf IT gebaut“

Der Wettbewerb für Auszubildende, Studierende, junge Beschäftigte und Startups der Wertschöpfungskette Bau geht in eine neue Runde. Ab sofort werden Anmeldungen für die Veranstaltung entgegengenommen. Der Baunachwuchs ist gerade in Zeiten von Corona ein wichtiger Hebel für die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Baubranche. Im Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft 2021“ werden in den vier Bereichen Architektur, Baubetriebswirtschaft, Bauingenieurwesen sowie Handwerk und Technik wieder innovative und praxisnahe Digitallösungen für die Bauwirtschaft prämiert. Auch der Sonderpreis Startup wird in 2021 wieder ausgelobt. In allen Bereichen sind Einzel- als auch Team-Einreichungen möglich. Online-Anmeldungen zum Wettbewerb sind ab sofort und bis zum 9. November 2020 auf www.aufitgebaut.de möglich.

→ www.aufitgebaut.de

Fachtagung Holzbau

Am 1. Oktober 2020 findet die 42. Fachtagung Holzbau Baden-Württemberg im Hospitalhof in Stuttgart statt. Seit vielen Jahren überzeugt das Branchenevent für holzbau-

begeisterte Architekten, Ingenieure und Fachplaner durch exklusive Referenten, spannende Vorträge und intensiven, fachlichen Austausch. Die Fachtagung wird von der INGBW mit 4 Fortbildungspunkten anerkannt.

→ www.proholzbw.de/termine

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ
der Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Postfach 102412,
70020 Stuttgart,
T +49 711 64971-0, Fax -55,
info@ingbw.de, www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Davina Übelacker
Redaktion: Pablo Dahl
Redaktionsschluss: 17.08.2020

INGBW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen